

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 15. April 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Altmann dafür GR Pfautsch, GR Conte dafür GR Donnerbauer,
GR Winterhoff dafür GR Frey-Englisch
- Außerdem
anwesend:** AR Schmidt ab 18.30 Uhr und 4 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Langer
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.28 Uhr

§ 2 Bausachen

b) Flurstück 993/2, Hörnlestraße 10; Errichtung einer Außensauna

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 31/2015 vor.

Der Bauamtsleiter erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage. Das Vorhaben soll relativ nahe an den vorhandenen Feldweg erstellt werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bewusst durch das Baufenster der Bereich gekennzeichnet, der für bauliche Anlagen zur Verfügung stehen soll. Ein weiteres Heranrücken der Bebauung nach Norden wurde damit gewollt ausgeschlossen. Damit sollte u.a. auch auf den angrenzenden Außenbereich Rücksicht genommen werden, um einen harmonischen Übergang zwischen bebauter Fläche und freier Landschaft sicherzustellen.

Auch mit Blick auf die Nutzung sollte der Außenbereich vom Vorhaben abgegrenzt sein. Ein Einvernehmen für eine Befreiung sollte daher unter der Bedingung erteilt werden, dass das Vorhaben um 2,5 m vom Feldweg abgerückt wird.

GR Donnerbauer hält ein Abrücken um 2,5 Meter für einen guten Kompromiss.

GR Perrot spricht sich ebenfalls für ein Abrücken um 2,5 Meter aus.

GR Willy hat dagegen keine Probleme mit dem geplanten Standort, da eine Garage oder eine Geschirrhütte an diesem Standort ja aufgrund der bisherigen Gepflogenheiten ebenfalls befreit würde.

BM Schiek ist der Auffassung, dass man nicht unbedingt 2,5 Meter, aber doch zumindest einen gewissen Abstand einhalten solle.

GR Haug spricht sich für ein Einvernehmen zu einer Befreiung aus, da ja ein geringer Abstand gegeben und dieser mit einer Hecke bepflanzt sei.

GR Seifert will an einem Abstand von 2 Metern festhalten.

Dem schließt sich GR Donnerbauer an.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass seiner Meinung nach die Hecke erhalten werden müsste, oder ein gewisser Abstand einzuhalten sei.

Ohne weitere Beratung ergeht bei 4 Ja- und 6 Nein-Stimmen folgender

B e s c h l u s s:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird versagt.

Sodann ergeht bei 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen folgender

B e s c h l u s s:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorhandene Hecke entlang der Grundstücksgrenze erhalten bleibt, um eine optische Abschirmung zu erzielen. Eventuell abgängige Pflanzen sind zu ersetzen. Weiter ist mit dem Bauwerk ein Abstand von 1 Meter zum Feldweg zu halten.
